

# **Kurzkonzeption Kindertagesstätte „Hessenviertel“ (Stand: November 2020)**

## **I. Gesamteinrichtung**

### **1. Das Mehrgenerationenhaus (MGH)**

Die Kindertageseinrichtung gehört zum Mehrgenerationenhaus mit seinen zwei Niederlassungen im Schepersfeld und der Weseler Innenstadt. Das MGH beinhaltet folgende Einrichtungen und Abteilungen:

1. stationäre Einrichtung für Eltern mit Behinderungen und deren Kinder
2. Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen
3. Krisenwohnung für Frauen aus der Stadt Wesel
4. Abteilung Hauswirtschaft
5. Secondhand-Laden (Kinderkleidung, Spielsachen)
6. Familien fördernde Dienste (Schwangerschaftsberatungsstelle und Frühe Hilfen)

## 7. Kindertagesstätte Mehrgenerationenhaus

Die Quartiersarbeit und die Vernetzung mit den Akteuren vor Ort sind ein wesentlicher Bestandteil der konzeptionellen Arbeit aller Abteilungen des Mehrgenerationenhauses.

## 2. Träger und Selbstverständnis

Träger der Gesamteinrichtung ist der Sozialdienst kath. Frauen e.V.(SKF), vertreten durch den Vorstand und die Geschäftsführung. Wir arbeiten auf der Grundlage der christlichen Glaubensüberzeugung. Die Würde und Freiheit eines jeden Menschen ist für uns unantastbar und verlangt Respekt und Achtung.

Unser pädagogischer Ansatz ist entwicklungs- und ressourcenorientiert, d.h. die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten steht im Vordergrund. Die Möglichkeit des Wachsens und Entfaltens bezieht sich dabei nicht nur auf unsere Kinder, sondern auf alle Menschen, die mit und in unseren Einrichtungen leben und/oder beschäftigt sind.

## 3. Leitbild

Wir arbeiten auf der Grundlage der christlichen Glaubensüberzeugung. Die Würde und Freiheit eines jeden Menschen ist für uns unantastbar und verlangt Respekt und Achtung. Respekt und Achtung vor der Schöpfung ist selbstverständlicher Bestandteil dieser Grundhaltung.

Unser pädagogisch-therapeutischer Ansatz ist humanistisch emanzipatorisch geprägt. Wir arbeiten interdisziplinär, entwicklungs-, personen- und ressourcenorientiert. Die Förderung der Menschen zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Individualität steht dabei im Mittelpunkt. Diese Möglichkeit des Wachsens und Entfaltens bezieht sich dabei auf alle Menschen, die in unseren Einrichtungen leben, darin beschäftigt oder zu Gast sind.

Wir sichern die Qualität unsere Arbeit durch regelmäßige Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch fachlich begleitete Reflexion. Die Arbeit von Ehrenamtlichen steht gleichberechtigt neben der beruflichen Arbeit. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. ist ein Verband, der sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt.

Uns ist die Kooperation und Vernetzung mit caritativ-, sozialen und demokratisch-politischen Institutionen auf der Grundlage von Respekt und Achtung wichtig.

## 4. Kurzbeschreibung der Kindertagesstätte

Unsere Kindertageseinrichtung besteht aus drei Gruppen, die von insgesamt 52 Kindern besucht werden. In zwei Gruppen werden 15 Kinder im Alter von 0,4 bis zum Schuleintritt betreut, in der dritten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Wir können den Eltern alle Stundenmodelle anbieten (25h / 35h / 45h) und so, dem jeweiligen Bedarf der Eltern entsprechend, familienergänzend und familiennah arbeiten.

KiBiz-Gruppenformen:

Gruppenform I : 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gruppenform III: bis 25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Die Kindertageseinrichtung liegt in einem Neubaugebiet. In den nächsten Jahren werden viele Familien dort ansässig werden. In der unmittelbaren Umgebung gibt es

Lebensmittelgeschäfte, eine Sparkasse, Ärzte, Apotheken, drei weitere Tageseinrichtungen für Kinder und zwei Grundschulen.

## **5. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag**

Das achte Sozialgesetzbuch, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), ist die Grundlage für das Angebot der „Tageseinrichtungen für Kinder“. Das Recht eines jeden Kindes auf Erziehung ist formuliert im § 1 des KJHG und Grundlage der erzieherischen Arbeit; im § 22 KJHG ist dieses Recht auf die Tageseinrichtungen konkretisiert.

Als Ausführungsgesetz ist ab dem 1. August 2008 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – das Kinderbildungsgesetz – KiBiz in Nordrhein-Westfalen gültig.

Die Aufgaben und Ziele der Tageseinrichtungen für Kinder als eigenständige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtung werden in § 3 des Kinderbildungsgesetzes beschrieben. Die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit sind im zweiten Abschnitt § 13 verankert.

Unsere Grundlage als katholische Tageseinrichtung ist die Informationsbroschüre „Für Ihr Kind - die katholische Tageseinrichtung“. Herausgeber sind die Generalvikariate und Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen.

## **6. Räumlichkeiten und Außengelände**

Der Einrichtung stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- zwei Gruppenräume mit jeweils einen Neben-, und Schlafräum (mit Bau- und Spieleteppich, mit einer gemütlichen Rückzugsecke, einem Mal- und Kreativtisch und ausreichenden Spielraum zum Toben)
- ein Gruppenraum mit Neben- und einem Mehrzweckraum, der für Experimente, Projekte und Kreativitätsangebote genutzt wird
- eine eigene Küchenzeile für jede Gruppe sowie ein eigener Waschräum mit einer Wickelkommode
- eine große Turnhalle mit angrenzendem Abstellraum
- ein langer Spielflur mit Garderobe, Spielecken und gestaltetem Eingangsbereich
- eine Mensa zum gemeinsamen Frühstück und Mittagessen
- ein Kinderwagenabstellraum

weitere Räumlichkeiten:

- eine große Küche mit angrenzenden Abstellraum
- ein Personalraum
- ein Leitungsbüro

Das Außengelände verfügt über je einen Bereich für die Kinder ab drei sowie über drei Jahren.

Im Bereich für die Kinder ab drei Jahren gibt es folgende Spielmöglichkeiten:

- eine Matschanlage
- ein Wackelkrokodil
- zwei Schaukeln
- ein Klettergerüst mit einer Rutsche mit Sandbereich
- Balanciereinheiten

Für Kinder unter drei Jahren stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- ein Klettergerüst mit einer Rutsche mit Sandbereich
- Einzelwippen
- ein Sprechtelefon

Außerdem stehen verschiedene Fahrzeuge bereit, mit denen sie das Außengelände erkunden können. Es gibt also draußen Raum für vielseitige Spiel- und Lernerfahrungen, die sie mit anderen Kindern teilen können.

## **7. Personal**

Die Leitung der Kindertagesstätte obliegt einer Erzieherin mit langjähriger Berufserfahrung. Sie ist von pädagogischen Aufgaben in den Gruppen frei gestellt. Bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung der Mitarbeiter\*innen kann sie die Vertretung in der jeweiligen Gruppe übernehmen. Für ihre Vertretung in Abwesenheit ist eine Mitarbeiterin benannt.

Folgende Mitarbeiter\*innen sind laut KiBiz in den Gruppen eingesetzt:

- eine Fachkraft (Erzieher\*in) als Gruppenleiter\*in
- eine 2. Fachkraft (Erzieher\*in)
- eine Ergänzungskraft (Kinderpfleger\*in)

Die Einrichtungsleitung ist zertifizierte Kinderschutzfachkraft nach §8a.

## **8. Öffnungszeiten**

Öffnungszeiten sind von montags bis donnerstags durchgehend von 7.00 bis 16.30 Uhr, freitags von 7.00 bis 14.30 Uhr.

In den Sommerferien schließt die Einrichtung für zwei Wochen. Ebenfalls geschlossen ist die Kita zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an zwei bis drei pädagogischen Tagen und am Rosenmontag. Die Termine und Zeiten werden den Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres schriftlich mitgeteilt.

Einmal jährlich findet eine Befragung zu den Öffnungszeiten statt, um den Bedarf der Eltern zu ermitteln und die Öffnungszeiten eventuell anzupassen.

## **8. Aufnahmekriterien**

Alle Kinder aus der Stadt Wesel sind bei uns herzlich willkommen. Bei nicht ausreichendem Platzangebot werden die vorhandenen Plätze nach folgenden Kriterien verteilt:

- Kinder von berufstätigen Eltern
- Kinder von allein erziehenden Eltern
- Kinder, bei denen eine außergewöhnliche familiäre Situation besteht, z.B. wirtschaftliche Notlage, kinderreiche Familien, Krankheit der Eltern usw. - Kinder, welche von den Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes der Stadt Wesel empfohlen werden
- Geschwisterkinder
- Warteliste

Aus pädagogischen und sozialpsychologischen Gesichtspunkten sollen bei der Aufnahme der Kinder sowohl die Altersmischung, ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter als auch eine soziale Ausgeglichenheit Berücksichtigung finden. Die Aufnahmekriterien werden jährlich vom Rat der Tageseinrichtungen für Kinder neu überdacht und festgelegt.

## **9. Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger der Einrichtung dem Jugendamt die Namen, Anschriften, Geburtsdaten und Aufnahmedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Personensorgeberechtigten mit. Dies wird den Eltern vorher bekannt gegeben und das Einverständnis eingeholt. Die Beiträge richten sich nach dem jährlichen Einkommen der Erziehungsberechtigten. Besucht mehr als ein Kind eines Personensorgeberechtigten gleichzeitig eine Tageseinrichtung (Kita oder Offene Ganztagschule) aus dem Gebiet der Stadt Wesel, so reduziert sich der Elternbeitrag für das zweite Kind um die Hälfte. Für jedes weitere Kind entfallen die Elternbeiträge. Bei Mehrlingsgeburten ist nur ein Beitrag zu zahlen. Für die Verpflegung bei der Ganztagsbetreuung stellt der Träger der Einrichtung den Eltern monatlich einen kostendeckenden Betrag in Rechnung. Für Frühstück, Mittagessen, eine Zwischenmahlzeit und ein ausreichendes Getränkeangebot zahlen die Eltern zurzeit pro Tag 3,95 €.

## II. Leistungsangebot

### 1. Pädagogischer Auftrag und Ziele

#### 1.1

Die Bindungstheorie und der „Lebensbezogene Ansatz“

Die Grundlage für unser pädagogisches Handeln sind die Bindungstheorie nach John Bowlby / Mary Ainsworth und das Konzept des „Lebensbezogenen Ansatzes“ nach Prof. Dr. Norbert Huppertz. Beide Ansätze beinhalten für uns einen klaren erzieherischen Auftrag in enger Verbindung mit der Welt des Kindes und dem Kind-Sein. Die Bindungstheorie gibt vor, dass das Kind in seinen frühen Lebensjahren eine sichere Bindung braucht, um seine Umwelt erkunden zu können. Diese sichere Basis wird durch die Bezugsbetreuer\*in geschaffen, der/die durch feinfühliges Verhalten das Bedürfnis nach Nähe und Explorationsverhalten angemessen beantwortet. Die Kinder werden ihrem Alter und ihrer Entwicklung und Bedürfnissen entsprechend unseren drei Gruppen mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen zugeordnet.

Das aufgehoben Sein in der Gruppe mit Tagesabläufen und Ritualen geben den Kindern die Sicherheit, sich auf die Umwelt einlassen zu können und sie zu erobern. Die vielfältigen Räumlichkeiten bieten eine hohe Angebotsvielfalt. Somit lassen sich die Bildungs- und Lernbereiche vielseitig gestalten, und die Kinder werden auf ihrem Erforschungs- und Entdeckungsweg begleitet.

Der Lebensbezogene Ansatz von Prof. Dr. Huppertz lässt sich mit der Bindungstheorie sehr gut vereinbaren.

Die folgende Darstellung des Lebensbezogenen Ansatzes entnahmen wir seinem Aufsatz in: Konzepte des Kindergartens, Norbert Huppertz (Hg.), Freiburger Schriften zur Elementarpädagogik, 1998. Schlagwortartig beschreibt Prof. Huppertz „Lebensbezogen“ wie folgt:

- Zusammenleben mit Kindern
- Nähe zum gesellschaftlichen und realen Leben
- Überleben von Natur und Menschheit – Weiterleben –
- Leben im Strom der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- Erleben statt mediatisierte Vermittlung
- Schule als wichtigen Teil des Lebens mit beachten und darauf vorbereiten
- Behindertes Leben ist volles Leben; dieses wo irgend möglich mit einbeziehen.

Wir, die pädagogische Fachkräfte, sind bei der Planung und Vorbereitung von Projekten entscheidend. Den Themen und Inhalten im Hinblick auf die Bildung des Kindes messen wir, gemäß dem Lebensbezogenen Ansatz, eine große Bedeutung bei. Die Entscheidung über die Auswahl der Bildungsinhalte treffen wir nach den

darin implizierten Erziehungs- und Bildungszielen und in der übernommenen Verantwortung und Anwaltschaft für das Kind. Um diesen Anspruch erfüllen zu können, orientieren wir uns bei der Planung unserer Arbeit an den von Prof. Huppertz entwickelten Fragen:

- Eröffnet das Thema bzw. der Inhalt den Kindern Perspektiven für den Sinn des Lebens?
- Hat das Thema exemplarischen Bildungscharakter, d.h. kann es als stellvertretend für andere Inhalte angesehen werden?
- Welche Bedeutung hat ein Thema für unsere Kinder hier? Zeigen sie bereits Interesse oder kann ich mir Motivations- und Einstiegsaktivitäten und Gegenstände überlegen, die ein Kind in seiner Begeisterung fördert.
- Lässt sich das Thema elementarisieren, also auf die Entwicklungsstufe unserer Kinder in ihrem Alter holen, und ist es projektgeeignet, also in praktische, wirkungsvolle Aktivitäten einzubringen? Die konkrete Realisierung der alltäglichen pädagogischen Arbeit wie der Projektarbeit richten wir nach folgenden, von Prof. Dr. Huppertz entwickelten Leitsätzen (die keine Rangfolge bilden):

#### 1. Aspekt: Ganzheitlichkeit des Kindes

- Leitsatz: Leben und Lernen im Kindergarten, besonders die Aktivitätsangebote u.a. Beschäftigungen der Erzieher\*innen, beziehen sich in gleicher Weise auf alle anthropologischen Dimensionen der Kinder: Wissen, Empfinden, Handeln usw. (Kopf, Herz und Hand).

#### 2. Aspekt: Zukunft und Gegenwart des Kindes

- Leitsatz: Leben und Lernen in unserer Kita orientiert sich daran, was Kinder für ihr zukünftiges Leben benötigen, an ihren grundlegenden Bedürfnissen und an ihren gegenwärtigen Interessen und Befindlichkeiten, die sich aus aktuellen Ereignissen ergeben können.

#### 3. Aspekt: Offene Planung der Arbeit

- Leitsatz: Eine offene Planung der Arbeit – evtl. unter Beteiligung von Eltern und anderen, z.B. Exkursionsstellen – gewährleistet die Kontinuität des Lebens- und Lernprozesses.

#### 4. Aspekt: Vorbereitete Umgebung und deren Gestaltbarkeit

- Leitsatz: Wir, die Fachkräfte, sorgen für die vorbereitete Umgebung und geben Anregungen. Auch die Kinder können die Umgebung gestalten.

#### 5. Aspekt: Vor- und Nachbereitung

- Leitsatz: Wir planen unsere lebensbezogene Kindertagesstätten-Arbeit, bereiten vor und nach.

#### 6. Aspekt: Erziehungsstil und Ziele

- Leitsatz: Zum lebensbezogenen Arbeiten gehören als unabdingbare Voraussetzung der partnerschaftliche Erziehungsstil sowie die Orientierung an lebensbezogenen Erziehungs- und Bildungszielen.

#### 7. Aspekt: Kooperation und Vernetzung

- Leitsatz: Lebensbezogene Kindertagesstätten-Arbeit ereignet sich kooperativ und vernetzt, z.B. mit Umgebung und Gemeinde.

#### 8. Aspekt: Didaktische Materialien und Spiele

- Leitsatz: Didaktisches Material und Spiele werden herangezogen und verwendet, insofern sie lebensbezogenes Arbeiten ergänzen.

#### 9. Aspekt: Die Lebensbedingungen des Kindes und seine Befindlichkeit

- Leitsatz: Wir kennen die Lebensbedingungen unserer Kinder sowie seine aktuelle Situation und berücksichtigen diese stets in unserer Arbeit. Möchte ein Kind bei einem Angebot nicht teilnehmen, akzeptieren wir das.

#### 10. Aspekt: Individualisierung und kompensatorische Bildung

- Leitsatz: Für das benachteiligte Kind ist in besonderem Maße individualisierend vorzugehen und kompensatorische Bildung zu verwirklichen. Diese Leitsätze verstehen sich sinnvoll nur in Verbindung miteinander: Sie gehen ineinander über und ergänzen sich.

Dadurch ergibt sich eine präventive Haltung zum Kinderschutz. In unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit können wir die Mitbeteiligung und Mitgestaltung der Kinder gewährleisten. Wir können das Kind in seinem Selbstbewusstsein stärken, in seiner Lebenswelt bestärken und ihm einen Raum zum Wohlfühlen bieten.

### **1.2 Religiosität und Wertevermittlung**

Erziehung kann nicht neutral sein, sondern ist auf ein bestimmtes Menschenbild hin orientiert. Aus der Grundhaltung unseres christlichen Glaubens sind wir überzeugt, dass alle Menschen mit ihren Möglichkeiten, Grenzen, Stärken und Schwächen von Gott geliebt, gewollt und angenommen sind. Diese Grundhaltung soll im alltäglichen Leben unserer Einrichtung spürbar sein, durch gegenseitige Achtung, Wertschätzung, Solidarität und Nächstenliebe. Die Achtung der Schöpfung ist selbstverständlicher Bestandteil dieser Grundhaltung. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ermöglicht ein Leben in Individualität und Selbstverantwortung.

Auf der Basis dieser zwei Maximen wollen wir folgende Werte in unserer Arbeit vermitteln (angelehnt an Prof. Huppertz):

- Selbstständigkeit
- Kritikfähigkeit
- Maßhalten und verzichten können und mit Frustrationen umgehen lernen
- Ethisches Verhalten als Bewusstsein von Gut und Böse im Sinn der christlichen Lehre
- Sicht des Ganzen (nicht nur sich selbst sehen)
- Weltbürger-Sein (alle Rassen, Nationen Religionen; das Gegenteil: Regionalismus, Patriotismus und Nationalismus)
- Erkennen der Folgen von eigenem Handeln
- Friedensfähigkeit (nichts durch psychische oder physische Gewalt regeln)
- Verantwortungsbewusstsein
- Vorsicht und Umsicht
- Bescheidenheit in der Leistungssteigerung
- Innovationsfreudigkeit: Anderes und Neues sind - wenn sinnvoll - erwünscht



- Partizipation und Mitgestaltung
- Individuelles Durchhalten und Zivilcourage

### 1.3 Das Bild vom Kind

#### Das Kind ist für uns

*einzigartig*  
 weltoffen  
*neugierig*  
 kompetent  
 unvoreingenommen  
*gefühlbetont*  
 forschend  
*wissbegierig*

Demnach ist uns wichtig, dass jedes Kind seinen eigenen Weg in seinem eigenen Tempo geht. Wir möchten das Kind darin begleiten und unterstützen. Das Kind steht immer im Mittelpunkt in seiner Selbst- und Sozialkompetenz und seiner Sach- und Methodenkompetenz. Wir können an die Vorerfahrungen des Kindes anknüpfen und Impulse, Angebote und Handlungskompetenzen anbieten, um von und miteinander zu lernen, zu entdecken und zu forschen.

### 1.4 Partizipation/Beschwerde

*„Hilf mir, es selbst zu tun...“ (Maria Montessori).*

Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet ihre Beteiligung, Mitbestimmung, Mitwirkung an allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Das Recht dazu wird ihnen von der UN-Kinderrechtskonvention (Art 12) über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8 SGB VIII) bis zu den Ausführungsgesetzen der Länder (KiBiz §13 Absatz 4) zugesichert. Die altersgerechte Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder praktizieren wir im täglichen Alltag.

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das Recht haben, bei allen Gelegenheiten, die sie betreffen, mit zu reden und mit zu gestalten. Wir setzen uns immer wieder mit den Möglichkeiten und Bedingungen auseinander, die es gewährleisten, dass jedes Kind, ob U3 oder Kinder über drei Jahren, sich beteiligen kann. Die Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, und wir berücksichtigen diese Meinung entwicklungsangemessen. Dazu gehört auch, dass gemeinsam festgelegte Regeln und Grenzen eingehalten werden, um die Kinder zu schützen. Indem wir die Kinder ernst nehmen, mit ihnen ins Gespräch gehen, Entscheidungen treffen und alle

Beteiligten ihre Meinungen äußern, können Kompromisse erarbeitet und umgesetzt werden.

Dadurch wird das Selbstbewusstsein gestärkt, und die Kinder erwerben wichtige Kompetenzen für ihr zukünftiges Leben, wie:

- sich eine eigene Meinung zu bilden
- die Bedeutung von Gesprächsregeln zu kennen und anzuwenden
- Zuhören zu üben und den anderen aussprechen zu lassen
- Verantwortung zu tragen
- andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren
- auf Kompromisse einzugehen
- sich aktiv mit ihrem Lebensbereich auseinander zu setzen und mitzugestalten
- Zusammenhänge zu erfahren
- selbstständiger zu werden
- selbstbewusster zu werden
- Vertrauen zu bekommen
- Entscheidungen zu achten

## **1.5 Bildungsbereiche**

Wir möchten durch unterschiedliche Angebote die einzelnen Bildungsbereiche im Tagesablauf mit einbringen und einfließen lassen. Hier ist uns ein besonderes Anliegen, die unterschiedlichen Altersstrukturen zu beachten und die Angebote dementsprechend altersgerecht anzubieten. Die Kinder werden immer mit einbezogen und beteiligt.

Die unterschiedlichen Räumlichkeiten in der Einrichtung sind so gestaltet, dass sie den Kindern einen vielfältigen Entfaltungsspielraum und unterschiedliche Wahrnehmungserfahrungen ermöglichen. So können sie ihrem Erforscher- und Entdeckungsdrang spielerisch nachgehen und umfassend die Umwelt erlernen.

Nachfolgend geben wir ihnen eine Übersicht unserer Angebote:

### **Bewegung**

(Turnangebote, Tanzen, Draußenspiel, Spielkreis)

### **Körper, Gesundheit und Ernährung**

(unterschiedliche Bewegungsangebote, Kochen und Backen)

### **Sprache und Kommunikation**

(Bilderbücher, Singen, Gespräche führen, Philosophieren, Sprachspiele)

### **Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung**

(Lebenswelten kennenlernen, gemeinsames Essen, gemeinsame Angebote, unterschiedliche Religionen kennenlernen)

### **Musisch-ästhetische Bildung**

(Singen, Tanzen, musizieren, Instrumente kennenlernen und ausprobieren)

### **Religion und Ethik**

(über Feste im Jahresverlauf sprechen, Grenzen achten, Lebenswelten und Kulturen mit einbeziehen)

### **Mathematische Bildung**

(Mengenerfassung und Zahlen, Formen und Farben, Gesellschaftsspiele)

### **Naturwissenschaftlich-technische Bildung**

(Experimente, Mischversuche mit Alltagsgegenständen, Langzeitbeobachtung bei einer Pflanze)

### **Ökologische Bildung**

(Nachhaltigkeit, Klima, Lebenswelten der Tiere, Beobachtungsmaterialien)

### **Medien**

(Umgang mit unterschiedlichen Arten von Medien, Musik- und Filmangebote, Technikgeheimnisse entdecken, Collagen erstellen, Daumenkino herstellen)

### **Unsere Vorschularbeit**

Im letzten Kindergartenjahr möchten wir den Vorschulkindern ein ganz besonderes Programm bieten. Sie werden hier vor allem in ihren feinmotorischen Fähigkeiten gefördert, etwa durch das regelmäßige Anbieten von Arbeitsblättern mit Schwungübungen, um die Stifthaltung zu fördern. Auch erhält die Mengenerfassung einen hohen Stellenwert.

Die Kinder werden zu Beginn des letzten Jahres befragt, welche Themen sie ganz besonders interessieren (z.B. Polizei, Bäckerei, Feuerwehr usw.). Daraufhin erfolgt eine Abstimmung über die Auswahl und nach einer gewissen Zeit auch ein passender Ausflug.

Am Ende der Kindertagesstättenzeit gibt es ein Abschlussfest zur Verabschiedung der Vorschulkinder: Hier wird dann der Übergang zur Schule feierlich eingeläutet.

### **1.6 Portfolio & Dokumentation**

Zu Beginn der Kindertagesstättenzeit bekommt jedes Kind einen eigenen Ordner. Darin werden Ereignisse, Bilder und Basteleien, Interviews und Lernerfahrungen gemeinsam gestaltet und gesammelt. Am Ende der Betreuung kann ihn jedes Kind als Erinnerung mit nach Hause nehmen.

In regelmäßigen Abständen wird das Kind anhand eines Entwicklungs- und eines Sprachbogens vom pädagogischen Personal beobachtet. So lassen sich der Entwicklungsstand feststellen und Entwicklungsschritte erkennen. Daraus können pädagogische Ziele abgeleitet werden, um das Kind individuell und altersgerecht zu fördern.

## **1.7 Sprache**

Wir möchten die Kinder sprachlich so viel begleiten wie nötig. Hier ist es besonders wichtig, die geeignete Kommunikationsform für das einzelne Kind zu finden und umzusetzen. Die individuellen Fähigkeiten des Kindes finden dabei Berücksichtigung, um es zu begleiten und zu fördern.

Sprache findet immer und überall statt. Es beginnt mit einer Begrüßung und geht mit der Unterstützung im Alltag weiter. Eine Bilderbuchbetrachtung fördert das Gehör des Kindes und regt den aktiven und passiven Spracherwerb an. Auch Sprachspiele bieten die Gelegenheit, beispielsweise die Lautbildung zu erweitern.

Durch die unterschiedliche Angebote (s. auch Bildungsbereiche) im Tagesablauf können wir jedes einzelne Kind gut fördern und anregen, sein Spracherwerb zu erweitern.

Die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes werden in einem speziellen Sprachbeobachtungsbogen festgehalten und regelmäßig überprüft. Im Gespräch mit den Eltern über diese Auswertung können Empfehlungen zur Förderung ausgesprochen werden.

## **1.8 Sexualpädagogik**

Uns ist es wichtig, dass wir uns regelmäßig fachlich und persönlich mit dem Thema „kindliche Sexualität“ auseinandersetzen, um einen verbindlichen sexualpädagogischen Leitgedanken im gesamten Team abzustimmen und bei Bedarf anzupassen. Hierbei spielen die Aneignung von Wissen über die psychosexuelle Entwicklung der Kinder und deren Ausdrucksformen eine wichtige Rolle. Auch legen wir Wert darauf, unser abgestimmtes, kindgerechtes Handeln regelmäßig zu reflektieren und zu hinterfragen. Unterschiedliche Medien, Materialien und Fortbildungen zu diesem Thema unterstützen uns dabei.

Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, dass Kinder entsprechend ihres Alters- und Entwicklungsstandes eine gewisse Zeit auch unbeobachtet sein können. Kinder erforschen und entdecken die ihnen angebotene Umgebung mit allen Sinnen und beziehen selbstverständlich ihren Körper mit ein. Wir bleiben aufmerksam in der Nähe, machen uns regelmäßig ein Bild zu der Spielsituation und sind ansprechbar für die Kinder.

Den Kindern soll ermöglicht werden, ihren Körper und ihre Gefühle kennenzulernen und wahrzunehmen.

Unangenehme, Scham behaftete Situationen und peinliche Momente möchten wir vermeiden. Das Kind soll sich bei uns wohlfühlen. Es soll (er)lernen, sich durch „Nein, ich möchte das nicht“ abzugrenzen. Das bedeutet für uns auch, dass wir die Intimsphäre des Kindes schützen. Beispielsweise darf das Kind mitentscheiden, welche pädagogische Person es wickelt, pflegt und umzieht.

Es soll ein unbefangener Umgang mit der körperlichen Selbstbestimmtheit entstehen.

Wir tauschen uns mit den Eltern über die unterschiedlichen Werte und Erziehungsstile im Bereich kindlicher Sexualität aus. Dies kann in alltäglichen Kontakten, bei Entwicklungsgesprächen oder bereits im Anmeldegespräch erfolgen.

## 1.9 Kinderschutz

Dem gesetzlichen Auftrag zum Schutz des Kindes kommen wir durch die Vereinbarung mit der Stadt Wesel zum Kinderschutz nach. Das Jugendamt stellt uns einen Leitfadens zur Verfügung, der die Zusammenarbeit bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung beschreibt. Anhand dieses Leitfadens gibt es bestimmte Abläufe, an die sich die Einrichtung hält.

Eine Kindertagesstätte ist verpflichtet, im Falle einer Kinderwohlgefährdung nach § 8a zu handeln und sich mit den betroffenen Eltern zu unterhalten. Das zuständige Jugendamt wird dementsprechend mit einbezogen.

Darüber hinaus sichert unsere Einrichtung durch den pädagogischen Auftrag und Ansatz, das oben genannte Leitbild und die Inhalte und die Umsetzung der Konzeption den Kinderschutz ab. Hier ist ganz entscheidend, dass in regelmäßigen Abständen die pädagogische Arbeit und Haltung reflektiert und angepasst wird.

Die Teammitglieder sollen sich gegenseitig unterstützen und austauschen, hierbei kann die Methode der kollegialen Fallberatung hilfreich sein.

Ein Kinderschutzkonzept des Trägers existiert bereits und wird für unsere Kindertagesstätte erweitert. Es enthält eine Auflistung der einzelnen Bereiche und Abläufe der Tagesstätte, um eine genaue Transparenz zu erschaffen, wie sehr durch wertschätzendes und grenzachtendes Verhalten der Mitarbeiter\*innen die Kinder in ihrer Lebenswelt geschützt werden.

## 1.10 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Tagesstätte und Träger ist gesetzlich vorgegeben und ist darüber hinaus für uns von wesentlicher Bedeutung.

Die Mitarbeiter\*innen unserer Tageseinrichtung geben den Erziehungsberechtigten regelmäßig Informationen über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes weiter. (§ 9 Abs. 1 KiBiz).

Die Eltern können im **Tür-und-Angelgespräch** Informationen weiterleiten, die für die pädagogische Arbeit relevant sind. Mindestens einmal im Jahr werden **Elterngespräche** angeboten, um den Entwicklungsstand des Kindes weiterzugeben und sich mit den Eltern auszutauschen.

Durch saisonale **Feste und Feiern** möchten wir die Eltern und ggf. Familienmitglieder in unsere Arbeit mit einbeziehen und ihnen gemeinsame Zeit mit ihrem Kind schenken. Bei solchen Anlässen freuen wir uns über Unterstützung und Hilfe durch die Eltern.

Über **Elternbriefe und Aushänge** an unterschiedlichen Pinnwänden werden die Eltern zusätzlich über aktuelle Anlässe und Ereignisse informiert.

Die Eltern erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, in den Gruppen zu **hospitieren**, um unsere direkte Arbeit mit den Kindern kennenzulernen.

Die vom Gesetzgeber vorgegebenen institutionalisierten Formen der Elternarbeit sind **die Elternversammlung, der Elternrat und der Rat der Tageseinrichtung**(§9 KiBiz).

Der Elternbeirat wird einmal im Jahr gewählt und trifft sich regelmäßig. Der Elternbeirat unterstützt die Einrichtung und ist Vermittler zwischen Eltern und Personal.

### **1.11 Beschwerdemanagement**

Wir möchten, dass sich die Eltern in ihren Anliegen und Sorgen ernstgenommen fühlen. Wir wünschen uns, dass sich die Eltern vertrauensvoll und mit positiven Gefühl an uns wenden, um ihr Anliegen zu äußern und zu schildern Dies kann zunächst im Tür-und-Angelgespräch stattfinden. Hier ist ein kurzer Austausch über aktuelle Anlässe möglich. Stellt sich heraus, dass das Anliegen mehr Zeit benötigt, bieten wir zeitnah ein ausführliches Gespräch an.

Im Flur der Einrichtung befindet sich ein Feedback-Briefkasten, um eine Rückmeldung auch schriftlich und anonym einzureichen.

### **1.12 Praktika**

Wir möchten Praktikant\*innen von unterschiedlichen Schulen die Möglichkeit anbieten, bei uns zu arbeiten und uns zu unterstützen. Ein Praktikum bei uns bedeutet aber auch, selber eine Unterstützung durch eine Praxisanleitung zu erhalten. Es werden regelmäßig Reflexionsgespräche angeboten. Wir kooperieren mit der jeweiligen Schule und tauschen uns gemeinsam über das Praktikum aus.

### **1.13 Weiterbildung & Fortbildung**

Um immer wieder neue Impulse aus der Pädagogik zu erhalten, werden die Mitarbeiter\*innen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Diese Fortbildungsergebnisse werden in den Teamsitzungen an alle Kollegen weitergeben, um gegenseitig davon zu profitieren. Daraus ergeben sich auch regelmäßige Reflexionen der pädagogischen Arbeit, die bei Bedarf daraufhin angepasst wird.

### **1.14 Netzwerk**

Es ist uns ein Anliegen, intensiv mit der Kita im Mehrgenerationenhaus zusammen zu arbeiten. Wir möchten uns gegenseitig unterstützen. Es sind übergreifende Projekte mit Kindern möglich und gemeinsame Teamfortbildungen in Planung.

Des Weiteren liegt uns daran, mit unterschiedlichen Institutionen zusammen zu arbeiten.

Beispielsweise

- mit einer logopädischen Praxis zu kooperieren, um eine Sprechstunde in der Einrichtung für Eltern anzubieten.
- mit dem nahegelegenen Lebensmittelladen zu kooperieren, um ggf. für Feste, Feiern und andere Angebote unterstützt zu werden.
- mit Feuerwehr und Polizei zu kooperieren, um den Kindern einen vielfältigen Rahmen der unterschiedliche Lebenswelten zu bieten.

Weitere Kooperationen ergeben sich immer wieder durch Angebote und Projekte im Laufe eines Kindertagesstättenjahres.

### **1.15 Datenschutz**

Wir unterliegen dem kirchlichen Datenschutzgesetz. Der sorgsame Umgang mit Daten hat bei uns höchste Priorität. Wir geben Auskunft über die personenbezogenen gespeicherten Daten und deren Verwendung. Ohne Einwilligung erheben wir keine Daten und leiten auch keine Daten an Dritte weiter. Beschwerden können an die Datenschutzkoordinatorin des MGH oder die Datenschutzbeauftragte beim Caritasverband der Diözese Münster eingereicht werden. Alle Mitarbeitenden werden in Abständen im Datenschutz geschult.

## **III. Ausblick**

### **1. Weiterentwicklung**

Wir haben uns im Oktober 2020 vorgenommen, eine Kindertagesstätte zu erschaffen, in denen sich die Kindern und Eltern wohlfühlen. Wir möchten künftig unseren pädagogischen Erziehungsauftrag erweitern und praxisnah umsetzen. Uns ist bewusst, dass die Konzeption in der kommenden Zeit wachsen und im Wandel sein wird. (So, dass wir in einem Jahr die Konzeption mit praxisnahen Beispielen füllen können)